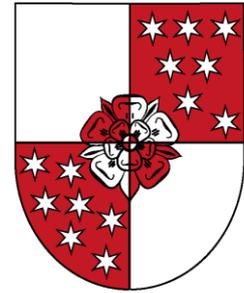


# Haushaltskonsolidierungskonzept 2020

## der Stadt Osterwieck



### 1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Abs.3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden kann. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen erreichen. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann. Die derzeitige Rücklage aus der nunmehr geprüften Eröffnungsbilanz beträgt 10.008.383,78 €. Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist ebenso aufzustellen, wenn gem. § 100 Abs. 5 KVG LSA, die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzzeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs.2 KVG nachzukommen. Danach bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen einer Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, wenn ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan überstiegen wird. Für die Stadt Osterwieck liegt der genehmigungsfreie Rahmen danach bei ca. 3,3 Mio. Euro, mit 13,0 Mio. Euro ist dieser Rahmen weit überschritten.

### 2. Darstellung der Ausgangssituation

Auf Grundlage der Haushaltsuntersuchung aus dem Jahr 2016 wurden zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen vom Stadtrat beschlossen und im Konsolidierungskonzept 2017 eingearbeitet. Nicht alle Maßnahmen wurden direkt 2017 haushaltswirksam, einige Maßnahmen wirken bis heute weiter bzw. es wird an ihrer Umsetzung weiterhin gearbeitet.

Jedoch ist auch langfristig nicht davon auszugehen, dass die Stadt ohne Landesmittel die laufende Verwaltung finanzieren kann.

Im Haushaltsjahr 2019 erhielt die Stadt aus dem Ausgleichstock des Landes eine Liquiditätshilfe von 5.300.000 €. Diese wurden direkt an den Landkreis weitergeleitet, damit die ausstehenden Kreisumlagen in Höhe von 5.128.110 € bezahlt werden konnten.

Der Bewilligungsbescheid erging mit einigen Nebenbestimmungen. Eine der aufschiebenden Bedingungen war die Erhöhung der Hebesätze ab 2020. Der Beschluss dazu wurde am 11.04.2019 im Stadtrat gefasst. Somit gelten ab 2020 einheitliche Hebesätze in der Stadt für die Realsteuern in Höhe von 400 v.H. An die zweite aufschiebende Bedingung war eine Grundsatzbeschlussfassung zur Veräußerung von Grundvermögen in Höhe von 1,0 Mio. € bis zum 31.12.2020 geknüpft, um den Kassenkredit abzubauen. Auch dazu hat sich der Stadtrat

entschlossen. Die Stadt verfügt über genügend Flächen die für Wohnbebauung zur Verfügung stehen bzw. sich in der Entwicklung zu Bauland befinden. Die Befürchtung der Abgeordneten Wald – und Ackerflächen veräußern zu müssen, um die Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu erfüllen, bestehen aktuell nicht. Um den Kassenkredit langfristig abzubauen, ist die Stadt weiterhin gehalten an der Konsolidierung zu arbeiten. Nicht zuletzt auch, um die rückzahlbare Liquiditätshilfe in eine nichtrückzahlbare Bedarfszuweisung umwandeln zu können. Die Rückzahlung soll zum 01.05.2021 erfolgen. Da nicht zu erwarten ist, dass die Einnahmesituation sich dahingehend bessert, dass ein Überschuss in Höhe der Liquiditätshilfe bis zum Tag der Rückzahlung erwirtschaftete wird, wird die Stadt einen Antrag auf Umwandlung der Liquiditätshilfe in eine Bedarfszuweisung stellen.

In der Übersicht stellt sich der Haushalt 2020 wie folgt dar:

Erträge:	17.586.800 €
Aufwendungen:	17.564.400 €
Saldo:	32.400 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung:	16.394.600 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung:	15.987.900 €
Saldo:	406.700 €
Einzahlung aus Investitionen:	3.619.400 €
Auszahlungen für Investitionen	3.619.400 €
Saldo:	0 €
Kreditaufnahme:	0 €
Kredittilgung:	948.000 €

Der Ergebnishaushalt weist in den Erträgen und Aufwendungen einen leichten Überschuss von 32.400 € aus. Aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Überschuss von 406.700 €.

Aufgrund der Liquiditätshilfe des Landes konnten die gestundeten Raten der Kreisumlageraten in Höhe von 5,128 Mio. € getilgt werden. Der Kassenkredit ist mit 13.000.000 € voll in Anspruch genommen. Einschließlich der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten von 7.745.400 € ergeben sich Schuldenlasten von 20,74 Mio. €. Das Ziel muss daher sein, langfristig die Schuldenlast zu senken. Dies geht auch eindeutig aus den Verfügungen der Kommunalaufsicht zu den vorangegangenen Haushalten der Stadt hervor. Der Stadtrat ist gehalten ein Finanzplanungskonzept zu beschließen, aus dem der

Abbau des Liquiditätskredites hervor geht. Einer letztmaligen Erhöhung des Kassenkredites stimmte die Kommunalaufsicht mit dem Haushalt 2017 zu.

### **3. Finanzmittelbeschaffung**

Gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung des § 99 Abs. 2 und 5 KVG LSA ergibt sich eine Rangfolge für die Beschaffung von langfristiger Liquidität. Danach haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. aus sonstigen Finanzmitteln
2. aus Entgelten für ihre Leistungen
3. aus Steuern
4. aus Krediten  
zu beschaffen.

Als sonstige Finanzmittel gelten dabei die Landeszuweisungen und -mittel, Spenden, Mieten und Pachten sowie sonstigen Erlösen, denen keine direkte Leistung gegenüber steht. Nachrangig sind dann die Entgelte für Leistungen heranzuziehen, wie Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, zu denen auch die Kita-Beiträge zählen und die Steuern. Zum einen Steuern, deren Hebesätze die Kommune eigenständig festlegen kann und zum anderen die örtlichen Steuern wie Hunde-, Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuern.

Im § 99 Abs. 5 KVG wird auf die Aufnahme von Krediten verwiesen, wenn eine andere Form der Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Jedoch ist eine Kreditaufnahme gem. § 108 Abs. 1 KVG lediglich für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung zulässig. Des Weiteren müssen die Investitionen die kreditfinanziert werden sollen, auf Unabweisbarkeit geprüft werden.

Unter Berücksichtigung der bisher bekannten Zahlen für Afa und SoPo stellen sich die Jahresabschlüsse wie folgt dar:

	<b>lfd. HH</b>	<b>AFA</b>	<b>SoPo</b>	<b>Ergebnis</b>
Rücklage aus der EÖ	10.008.383,78			10.008.383,78
vorl. Ergebnis 2013	3.506.276,54	-1.669.885,91	1.247.263,12	3.083.653,75
vorl. Ergebnis 2014	-3.826.749,26	-1.686.401,41	1.238.112,93	-4.275.037,74
vorl. Ergebnis 2015	88.378,80	-1.682.869,93	1.237.911,42	-356.579,71
vorl. Ergebnis 2016	2.381.739,35	-1.617.010,00	1.224.037,46	1.988.766,81
vorl. Ergebnis 2017	-1.652.024,44	-1.624.991,83	1.201.519,35	-2.075.496,92
vorl. Ergebnis 2018	919.573,39	-1.646.897,32	1.133.879,40	406.555,47
Ergebnisse 2013-2018				-1.228.138,34
<b>Rücklage 2018</b>	<b>11.425.578,16</b>			<b>8.780.245,44</b>

Ausgehend von der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz von 10.008.383,78 € und der Berücksichtigung aller vorläufigen Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2017 (1.228.138,34) vermindert sich die Rücklage auf 8.780.245,34 €. Das heißt, es zeichnet sich momentan ein Fehlbetrag von 1.228.138,34 € ab. Da die Jahresabschlüsse jedoch noch nicht vorliegen, ist dieser Betrag nicht abschließend.

#### **4. Umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen**

Nachstehend sind bereits erreichte Maßnahmen aufgeführt und Maßnahmen, die sich in der Umsetzung befinden.

##### *-> Anhebung der Steuerhebesätze der Realsteuern*

Mit Beschluss 534-II-2019 hat der Stadtrat die Erhöhung der Realsteuern auf 400 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Da der Gebietsänderungsvertrag in Bezug auf die Steuerhebesätze nur noch bis zum 31.12.2019 bindend ist, ist die Erhöhung rechtlich möglich. Bei der A- und B-Steuer sind Mehrerträge von 124.000 € geplant.

Da die Gewerbesteuer generell Schwankungen unterliegt und die Kernstadt Osterwieck bereits vor der Erhöhung bei einem Hebesatz von 400 v. H. lag werden hier 550.000 € mehr als im Vorjahr geplant. Diese Zahl ergibt sich auf Grundlage der Steuererträge aus den Vorjahren und der Steuererhöhung.

##### *-> Anpassung der Pachtpreise*

Zur Erhöhung der Pachtpreise wird der Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2017 sukzessive umgesetzt. Die avisierten Mehrerträge aus dem Gutachten von 80.000 € sind als Zielgröße jedoch noch nicht erreicht. Für den Haushalt 2020 zeichnen sich Mehrerträge von 15.000 € ab. Als langwierig erweist sich hier die Aufarbeitung von Altverträgen, wenn die Pacht neu verhandelt wird und Flurneuordnungen vorausgegangen sind.

##### *-> Erhebung einer Zweitwohnungssteuer*

Der Beschluss zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ergab sich aus den Maßnahmen des Gutachtens. Er resultiert aus dem Jahr 2017. Die Versendung von Erhebungsbögen erfolgte 2018. Die personelle Umsetzung gestaltete sich schwierig. Es stellte sich heraus, dass es sich bei vielen Anmeldungen um „Karteileichen „ handelte, die einfach vergessen haben sich abzumelden. Von den ca. 200 verschickten Selbstauskünften, bleiben ca. 50 über, die reell eine Zweitwohnung inne haben. Die Bescheide werden gegenwärtig erstellt.

##### *-> Anpassung der Friedhofsgebühren*

Eine neue Gebührensatzung für die Friedhöfe wurde erarbeitet. Sie tritt ab 2020 in Kraft. Es werden Mehrerträge von 5.000 € geplant.

##### *-> Erhebung der Umlage für die Gewässerunterhaltung*

Nach umfangreichen Vorarbeiten wird seit 2019 die Gewässerumlage erhoben. Für den ersten Verband sind für 2015 die ersten Bescheide im Sommer 2019 verschickt worden. Momentan wird an den Bescheiden für den zweiten Verband ebenfalls für 2015 gearbeitet. Zug um Zug wird die Veranlagung dann auf die Folgejahre ausgeweitet. Es werden Mehrerträge von ca. 150.000 € erwartet.

## **5. Geplante Konsolidierungsmaßnahmen**

-> Es wird auch weiterhin an der Übernahme der Sportlerheime durch die Vereine gearbeitet. Die Pflege der Sportanlagen obliegt allein den Vereinen. Menpower und Maschineneinsatz der Stadt wurden eingespart. Das Budget für die Unterhaltung der Sportlerheime wurde im Haushalt mit 50.000 € verankert. Dadurch werden die Vereine zur Sparsamkeit angehalten. Die Erfahrung mit diesem seit 2017 zugewiesenen Budget zeigt, dass die Mittel ausreichen und trotzdem innerhalb des Budgets kurzfristige unabweisbare Reparaturbedarfe realisiert werden können.

- > Mit Ablauf des Jahres 2020 wird im Bereich des Bauhofes die im Gutachten ermittelte Bedarfszahl unterschritten, so dass zum 01.01.2021 ein neuer Mitarbeiter akquiriert werden kann. Die langfristige Personalplanung und – entwicklung wird in einem separaten Personalentwicklungskonzept dargestellt.

-> Bauplätzen sind beständig nachgefragt. Daher wird es auch über das Jahr 2020 hinaus, eine wesentliche Aufgabe der Stadt sein, die Voraussetzungen für Wohnbebauung zu schaffen um junge Menschen in der Region zu halten oder um Anreize zu schaffen, dass junge Leute in die Heimat zurückkehren, wenn bezahlbare Flächen angeboten werden. Die Nähe zur Autobahn A 36 und zu Wernigerode und Ilsenburg als Industriestandorte, ist für Pendler reizvoll. Diese Bedingungen bilden auch vorteilhafte Standortfaktoren für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie.

Bei vorhandenen Bauplätzen werden Marktanpassungen vorgenommen, um die Plätze zu bestmöglichen Preisen für die Stadt anzubieten, um somit Mehrerträge zu generieren.